

An die
Mitglieder
des Bau- und Planungsausschusses,
Liegenschaften

Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

Geschäftsführung: Friedhelm Stein
Telefon: 06421 201-1602
Telefax: 06421 201-1790
E-Mail: friedhelm.stein@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 15.01.2020

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften (öffentlich)** der
Stadtverordnetenversammlung am

**Donnerstag, den 23.01.2020, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019
- 3 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 4 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg (Steinmühle)
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 Steinmühle - Schule und Internat im Stadtteil Cappel **VO/7167/2019**
- 5 Entsendung eines neuen Mitglieds in den Beirat für Stadtgestaltung **VO/7170/2019**
- 6 Anträge der Fraktionen
- 6.1 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Theaterbau **VO/7190/2019**
- 6.2 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Prüfung der
Umgestaltung des Verkehrsknotens Wilhelmsplatz **VO/7204/2020**

- Verschiedenes
- 7 7.1 Studentischer Wohnraum (u.a. Am Richtsberg 88)
 - 7.2 Sachstandsbericht Dachkonstruktion Aquamar

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Uwe Meyer
Vorsitzender

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7167/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 05.12.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Nützel, Bernd

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 Steinmühle - Schule und Internat im Stadtteil Cappel

Beschlussvorschlag:

Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Schule und Internat" der Universitätsstadt Marburg, Stadtteil Cappel, gefasst.

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 18/26 "Erweiterung Landschulheim Steinmühle" der Universitätsstadt Marburg, der im Juni 2018 rechtskräftig geworden ist, ist die über den mit dieser Bauleitplanung ermöglichten Neubau hinaus der Erweiterungsbedarf der Schule und des Internats schon dargelegt worden. Entsprechend diesem Erweiterungsbedarf ist parallel der Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg für das ganze Steinmühlen-Areal angepasst worden.

Grundsätzlich ist dieser weitere bauliche Entwicklungsbedarf städtebaulich und planungsrechtlich zu begleiten. Die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes ist folge dessen planungsrechtlich notwendig und hat somit das gesamte, noch im Außenbereich liegende Areal der Steinmühle zu umfassen. Diese Voraussetzung war auch schon Vertragsgegenstand des 1. Nachtrags zum städtebauliche Vertrag v. 14.09.2017, der am 10.05.2019 zwischen dem Träger der Schule, dem Träger des Internats und Grundstückseigentümer sowie dem Magistrat geschlossen worden ist.

Die Erweiterungsnotwendigkeiten - Neustrukturierungen im Bestandsareal und zusätzlich im Außenbereich (Turnhalle) - werden wie folgt begründet:

- Bestandssicherung der denkmalgeschützten Gebäude.
- Erweiterung des schulischen Angebots u. a. durch Einrichtung einer bilingualen Grundschule.

- Bedarfsanpassung des Internatsplatzangebotes sowie von Personalwohnungen und Lagerkapazitäten durch Gebäudesanierung und Neubau.
- Bau einer Sporthalle zur Deckung des Bedarfs im Bereich des allgemeinen Sportunterrichts sowie möglicherweise Schaffung von barrierefreien Sportangeboten.

Die städtebauliche Machbarkeit der Verdichtung des Steinmühlen-Areals für schulische und internatsmäßige Nutzungen ist in der städtebaulichen Anlage (s. Anlagen) zum Antragsschreiben dargelegt. Sie stellt somit die Grundlage für die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes dar. Im Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg ist „Fläche für Gemeinbedarf – Schule“ dargestellt. Somit wird der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Schulverein mit Schreiben vom 07.11.2019 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die geplanten Erweiterungen gestellt.

Der Magistrat der Universitätsstadt hat über diesen Antrag entschieden.

Die Anforderungen auf Grund der im BauGB geforderten Umweltprüfung werden im Umweltbericht, in dem die Ergebnisse einer diesbezüglichen umfänglichen Prüfung ausgewertet werden, beurteilt. Der Umweltbericht ist gemäß § 2 (4) BauGB ein erforderlicher Bestandteil dieser Bauleitplanung. In diesem Zusammenhang sei dazu auf die Anlage 1 im BauGB hingewiesen. Dort wird unter anderen in Pkt. 2 b) gg) ausgeführt, dass bei der Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auch Angaben zu den Auswirkungen auf das Klima (z. B. zu Treibhausgasen) und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels gehören.

In Folge des Klimanotstands-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 28.06.2019 wird es u. a. notwendig sein eine Fassaden- und Dachbegrünung festzusetzen. Ausnahmen davon sind nur für Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auf den Dachflächen möglich.

Entsprechende Vorgespräche zwischen dem Fachdienst Stadtplanung und den Vorhabenträgern haben stattgefunden. Sie haben auch zur Erstellung der städtebaulichen Anlage (s. Anlagen) geführt.

Bestandteil dieser Bauleitplanung wird ein städtebaulicher Vertrag sein, der den Vorhabenträger zur Übernahme aller anfallenden Kosten verpflichtet. Dazu erklärt sich der Vorhabenträger im Antragsschreiben bereit.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Antragsschreiben
Städtebauliche Anlage
Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Steinmühle und Internat"

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61
K	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme


 DER MAGISTRAT
 der Universitätsstadt Marburg
 Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Eing.: 12. Nov. 2019

Steinmühle Marburg e.V. • Steinmühlenweg 21 • 35043 Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Reinhold Kulle und Bernd Nützel
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

Marburg, den 7. November 2019

61

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg		
Eing.: 11. Nov. 2019		
Anlagen		
01	02	03

Steinmühle Marburg e.V.Dirk Konnertz
GeschäftsführerSteinmühlenweg 21
35043 Marburgdirk.konnertz@steinmuehle.net
Tel: +49 6421 408-29
Fax: +49 6421 408-43Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

12. Nov. 2019

Fachdienst Stadtplanung
Eingang**Sehr geehrter Herr Kulle, sehr geehrter Herr Nützel,**

wir nehmen hiermit Bezug auf unseren ersten Antrag vom 1. November 2018, in dem wir bereits die Notwendigkeit eines B-Plans dargelegt haben. Nun ist unsere Planung soweit konkretisiert, dass wir die städtebauliche Anlage zum Antrag beilegen können.

Durch zwingend erforderliche Baumaßnahmen, wie die Aufstockung des Lerncentrums für Klassenräume der Bilingualen Grundschule, der Bau einer zusätzlichen neuen Sporthalle zur Abdeckung des Sportunterrichts an der Steinmühle sowie die Schaffung weiteren Wohnraums für das Internat beantragen wir nun die Aufstellung des B-Plans Nr. 18/27.

Zusätzlich bestätigen wir Ihnen, dass wir mögliche anfallende Kosten des zu fassenden städtebaulichen Vertrags übernehmen werden.

Herzlichen Dank und viele Grüße
Dirk Konnertz
Geschäftsführer
Steinmühle Marburg e.V.
Georg Ritter
Geschäftsführer
Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG
Schulbüro:
 Tel: +49 6421 408-20
 Fax: +49 6421 408-42
 schule@steinmuehle.de

Steinmühle
 Gymnasium – Bilinguale Grundschule
 in Trägerschaft von
 Steinmühle Marburg e.V.
 Vorsitzender: Egon Vaupel
 Geschäftsführer: Dirk Konnertz

Bankverbindung:
 Sparkasse Marburg-Biedenkopf
 IBAN: DE28 5335 0000 0014 0357 53
 BIC: HELADEF1MAR



„Steinmühle – Schule und Internat“

Antrag zum Bebauungsplan
Nr. 18/27

- Städtebauliche Anlage
02.12.2019



Universitätsstadt Marburg

„Steinmühle – Schule und Internat“ Antrag zum Bebauungsplan Nr. 18/27

- Städtebauliche Anlage

02.12. 2019

Auftraggeber: **Schulverein Landschulheim Steinmühle e.V. sowie
die Landschulheim Steinmühle GmbH & Co.KG**

schöne aussichten landschaftsarchitektur
Blank | Sandmann | Soyka PartGmbB

Büro Kassel
Friedrich-Ebert-Straße 48
34117 Kassel

Fon 0561. 598 612 - 00
kassel@schoeneaussichten.net
www.schoeneaussichten.net

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Günter Sandmann

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Zielsetzungen	2
1.1	Räumlicher Geltungsbereich	3
1.2	Lage des Plangebietes	4
2	Planung	5
2.1	Historische Entwicklung des Schul- und Internat Standortes	5
2.2	Bauliche Entwicklung	9
2.3	Städtebaulicher Kontext	10
Abbildungen		
1	Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18/27	3
2	Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27	4
3	Historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes	7
4	Gebäudeabbildung	9

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzungen

Für den „Erhalt des Gebäudebestands und die Durchführung von Neu-
bau- und Erweiterungsmaßnahmen bei dem Landschulheim Steinmühle“
ist ein Bebauungsplan erforderlich. Damit sollen die planungsrechtlichen
Voraussetzungen zur Sicherung des Bestandes sowie für weitere Neu-
baumaßnahmen zur Erweiterung des Landschulheims Steinmühle ge-
schaffen werden.

Begründung:

Die Steinmühle Marburg e.V. (Träger der Schule) sowie die Landschul-
heim Steinmühle GmbH & Co.KG (Träger des Internats und Grundstü-
ckeigentümerin) beabsichtigen, folgende baulichen und strukturellen
Maßnahmen im Geltungsbereich durchzuführen:

1. Bestandssicherung der denkmalgeschützten Gebäude.
2. Erweiterung des schulischen Angebots durch Einrichtung einer bi-
lingualen Grundschule, die im Lernzentrum eingerichtet werden
soll. Die benötigten Nutzflächen sollen durch Aufstockung des
zurzeit eingeschossigen Gebäudes um weitere zwei Geschosse
erfolgen.
3. Bedarfsanpassung des Internatsplatzangebotes sowie von Perso-
nalwohnungen und Lagerkapazitäten durch Gebäudesanierung
und Neubau.
4. Bau einer Sporthalle zur Deckung des Bedarfs im Bereich des all-
gemeinen Sportunterrichts sowie möglicherweise Schaffung von
barrierefreien Sportangeboten.

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Cappel:

284, 285, 286, 287, 18/1, 19, 20/2, 20/3 20/4, 20/6,

21/1, 21/2, 22/1, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6,

23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23/13, 23/14, 25 teilweise,

219/2, 220, 221, 230/1, 230/2, 225 teilweise, 229 teilweise, 231, 284.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 7,9 ha.

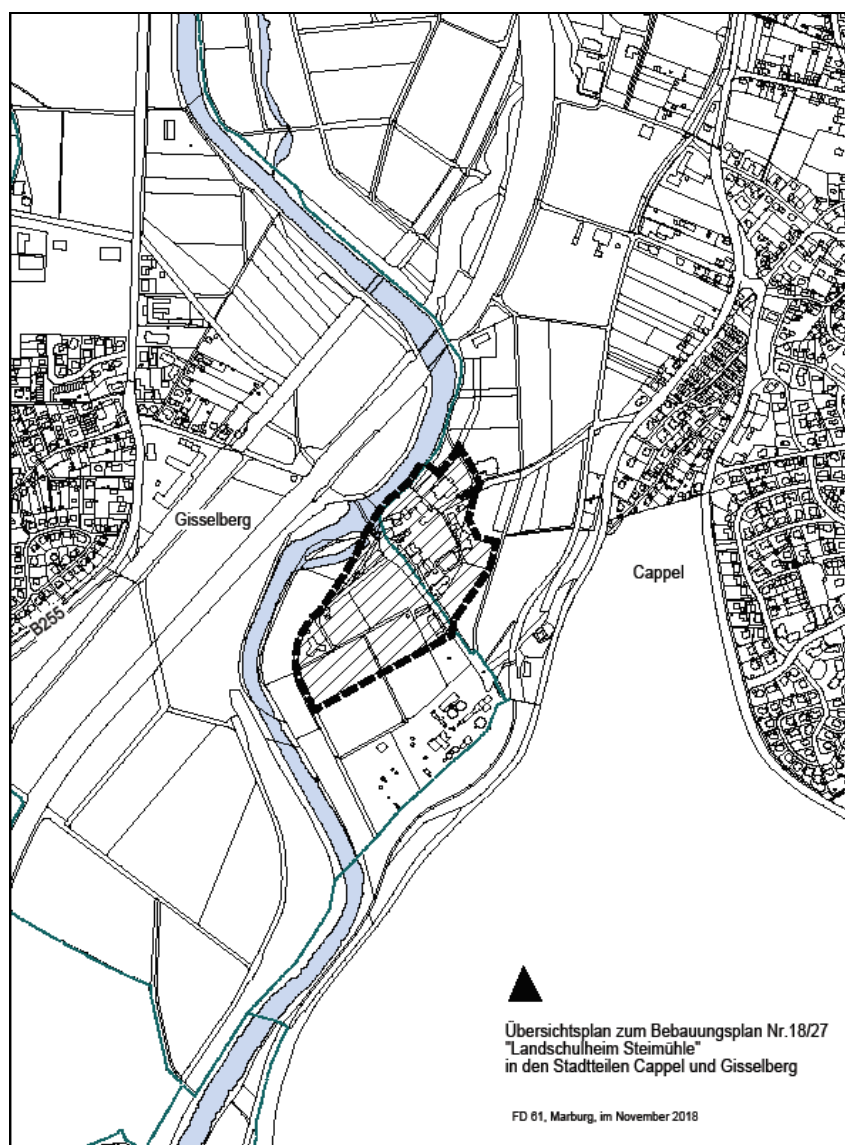


■ **Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18/27**

1.2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich an dem südwestlichen Rand des südlich der Kernstadt gelegenen Stadtteils Cappel. Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, westlich grenzen die bestehenden Schulgebäude und Freiflächen des Landschulheims Steinmühle an.

Südlich des Plangebietes befindet sich in einem Abstand von ca. 50 m die Kläranlage. Nordwestlich wird das Plangebiet durch den Hochwasserschutzdeich der Lahn begrenzt. Westlich der Lahn verläuft die Bundesstraße 3 und die Trasse der Main-Weser-Bahn.



■ Abbildung 2: Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27

2 Planung

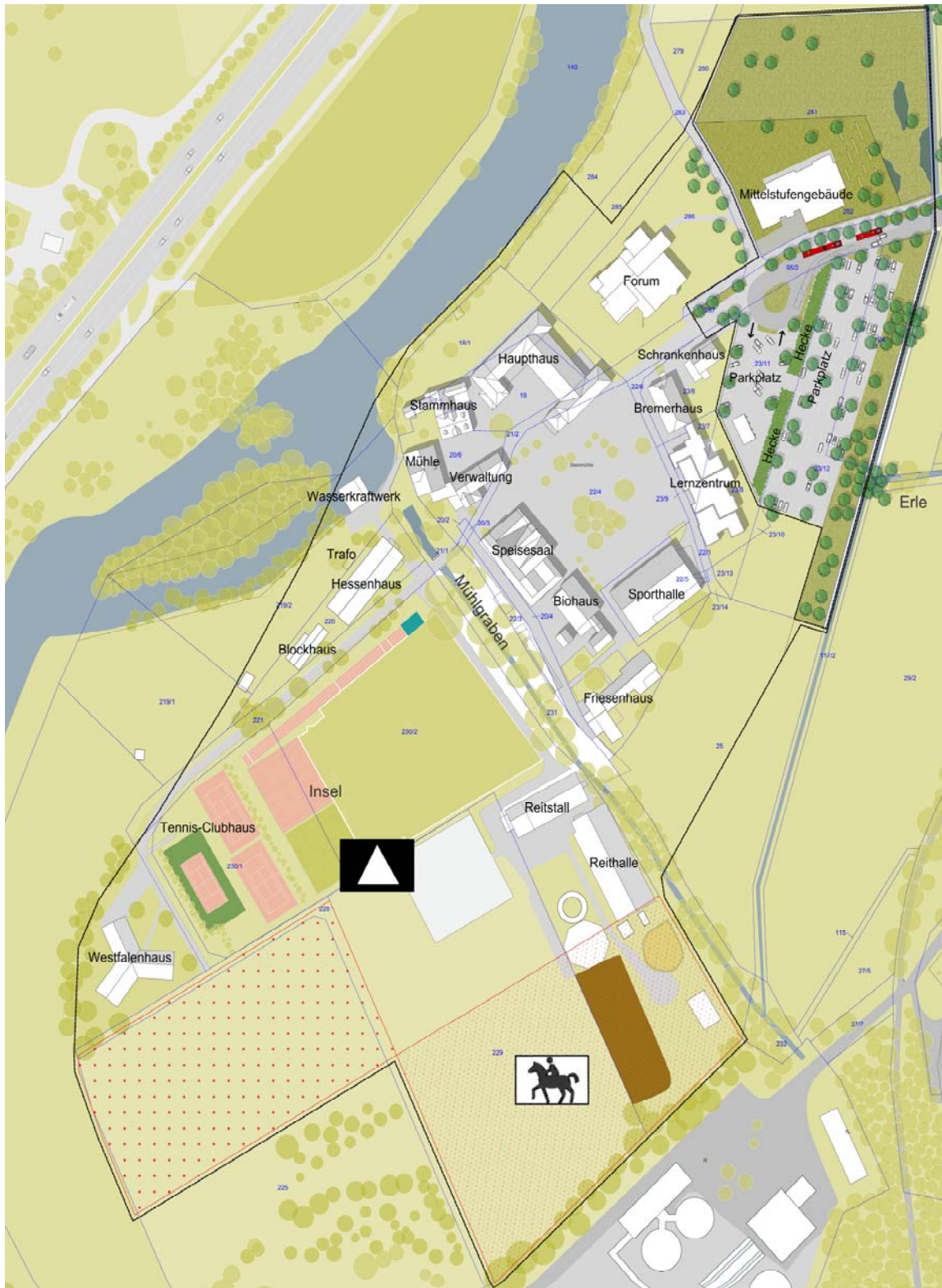
2.1 Historische Entwicklung des Schul- und Internat Standortes

An dem Standort des Landschulheims Steinmühle befindet sich seit dem Jahre 1949 ein Internat mit Gymnasium, welches in den folgenden Jahrzehnten sukzessive bis auf den heutigen Stand ausgebaut wurde. In der folgenden Abbildung und der folgenden Aufzählung wird die historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes beschrieben.

Die bisherige bauordnungsrechtliche Genehmigungspraxis erfolgte auf der Grundlage der Darstellungen in dem Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf nach § 34 BauGB.

1949	Gründung des Landschulheims Steinmühle als Internat mit (offenem) Gymnasium in den historischen Gebäuden der Steinmühle (Stammhaus, Mühle, Verwaltung).
1954	Errichtung Bremerhaus (EG: Schulräume, 1. und 2. OG Internatsräume)
31. Januar 1957	Verleihung der Eigenschaft einer erkannten Privatschule durch das Hessische Ministerium für Erziehung und Volksbildung. Der Unterricht fand in erster Linie in der so genannten Baracke statt, die am Standort des jetzigen Hauptgebäudes errichtet wurde und 1967 abbrannte.
1957	Errichtung Biohaus (EG: Schulräume Biologie, 1. OG Internatsräume)
1958/59	Errichtung Sporthalle
1960	Errichtung des Speisesaals , Erweiterung 1966 Errichtung Reitstall (1967/1978), plus Reithalle, 2 Reitplätzen und Voltigieranlage.
1. Februar 1962	Eintrag des Schulvereins Landschulheim Steinmühle, staatlich anerkanntes Gymnasium e.V. in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg
1963/64	Physikgebäude (Schulräume plus Verwaltung Schule)
1964/65	Bau des Torhauses
1965	Errichtung Friesenhaus

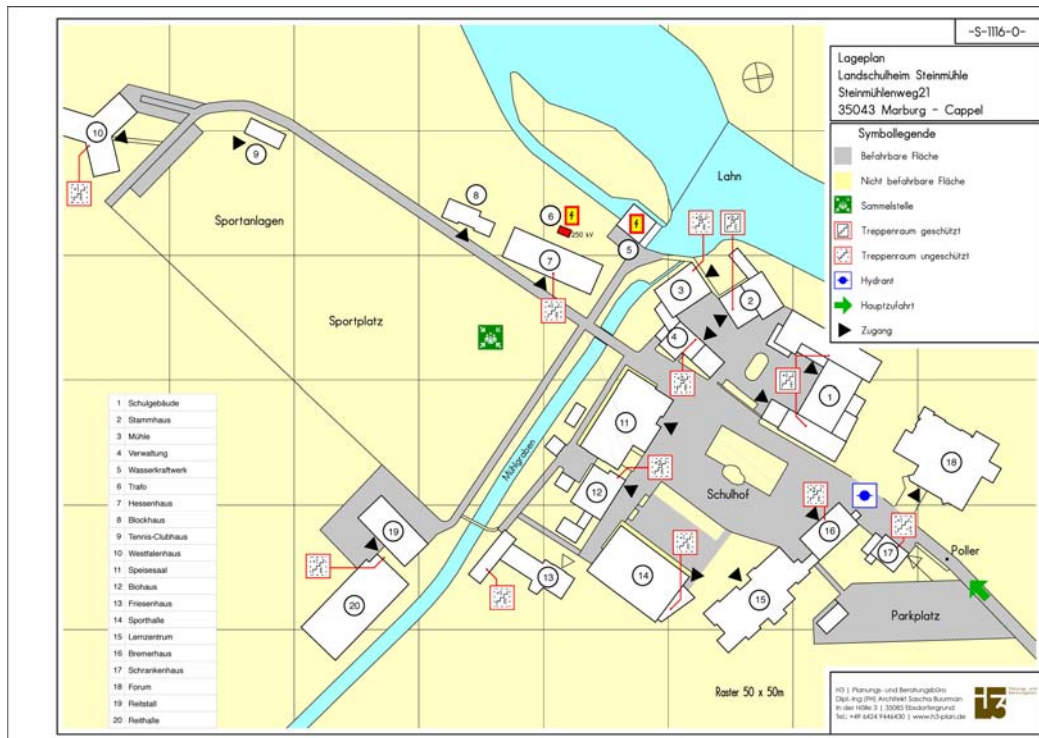
1966	Errichtung Hessenhaus (EG: Schulräume, 1. OG Internatsräume)
1968/69	Errichtung Hauptgebäude (Schulräume) Errichtung Bootshaus
1971/72	Errichtung Westfalenhaus
1977	Bau des Tennishauses und anlegen des Hartplatzes
1980	Blockhaus (Schulräume plus Treff Internatsrat) Umbau Speisesaal zur Mensa mit Internatsteestube und Leiterzimmer.
1982	Errichtung WKW (Wasserkraftwerk) mit Trafostation
1999	Anbau Hauptgebäude (Schulräume plus Cafeteria Schule)
2006	Errichtung Forum im Zuge der Einführung der Ganztagschule (Veranstaltungssaal plus Musikräume)
2010	Errichtung Lernzentrum 5/6 (Schulräume für die Klassen 5 und 6)
2018	Neubau des dreigeschossigen Mittelstufengebäudes mit 12 Klassenräumen für die Klassen 7 bis 10 sowie weiteren Lern- und Aufenthaltsräumen auf einer Grundfläche von ca. 1.200 m. Der Standort des Gebäudes nördlich des im Jahr 2005 errichteten Forums der Steinmühle ist in das bestehende Areal der Steinmühle eingebunden.
2018	Erneuerung 2. Reitplatz
2018	Sanierung Stammhaus (Internatsgebäude)
2018	Neuanlage einer Stellplatzanlage für 134 PKW südlich des Steinmühlenwegs.
2019	Verlegung der Bushaltestelle und Bau einer Buswendeschleife zur Verlagerung des Busverkehrs außerhalb der Campusflächen.
2019	Sanierung, Modernisierung und Erweiterung Hauptgebäude
2019	Sanierung und Modernisierung Bremerhaus und Verwaltung



■ Abbildung 3: Historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes

Gebäude Bestand

- Nr. 1 Hauptgebäude, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Schule, Anbauten Physik 1963/64, 1999 und 2018, Hauptgebäude wird zurzeit saniert.
- Nr. 2 Stammhaus; Geschoße: 3+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 3 Mühle, Geschoße: 3+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 4 Verwaltung, Geschoße: 3+ D; Nutzung Verwaltung
- Nr. 5 Wasserkraftwerk, Nutzung: technische Anlage
- Nr. 6 Trafo, Nutzung: technische Anlage
- Nr. 7 Hessenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schulnutzung, OG Internat – Sanierungsbedarf
- Nr. 8 Blockhaus: Nutzung Schule und Internat
- Nr. 9 Tennis-Clubhaus
- Nr. 10 Westfalenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 11 Speisesaal, Geschoße: 1, Nutzung: Gastronomie
- Nr. 12 Biohaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schule, OG Internat
- Nr. 13 Friesenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 14 Sporthalle, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Schule
- Nr. 15 Lernzentrum Bestand Geschoße: 1 Nutzung: Schule, Genehmigt Geschoße: 3, Aufstockung soll 2019 erfolgen
- Nr. 16 Bremerhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schule, OG Internat
- Nr. 17 Schrankenhaus, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Wohnen
- Nr. 18 Forum, Geschoße: 2, Nutzung: Schule
- Nr. 19 Reitstall
- Nr. 20 Reithalle
- Nr. 21 Mittelstufengebäude, Geschoße: 3, Nutzung: Schule



■ **Abbildung 4: Gebäudeabbildung**

2.2 Bauliche Entwicklung

Die zukünftigen baulichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar und sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geregelt werden.

- Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudebestands Nr. 2 Stammhaus, Nr. 3 Mühle, Nr. 4 Verwaltung
- Geplante Gebäudeerweiterung bzw. geplante Gebäudeaufstockungen, Nr. 15 Lernzentrum im Sommer 2020, Bauzeit ca. 1 Jahr, zur Nutzung für die neuingerichtete internationale Grundschule
- Neubau für 12 Internatsplätze inkl. Küche, Büro, Personalräume usw., ca. 600 - 800m² Nutzfläche, mehrgeschossig.
- Ausbau Dachgeschoss Bremerhaus zu Wohnzwecken für Personal Realisierung 2019/2020
- Sporthalle Grundfläche 36x18m, Nebenräume, Foyer usw. ca. 200m², Planung und Bauzeit 2019 – 2020
- Einrichten eines „Mobile Home Campus“ für ca. 9 – 10 Wohnplätze in 4x Wohncontainern (incl. Personalwohnung), 1x Wohnküche, 1 x Sanitär, Grundfläche je Container 12x4m. Darin sollen die Jugendwohngruppe die z.Zt. im Bremerhaus untergebracht

sind umziehen. Der Nutzungszeitraum soll auf ca. 5- 10 Jahre zeitlich begrenzt werden. Seit Oktober 2015 unterstützt die Schule die Stadt Marburg, indem sie z.Z. 9 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Schul- und Wohnort bietet. Die Betreuung wird durch eine von der Schule gegründete Jugendhilfeeinrichtung unter der Aufsicht des Jugendamtes Marburg gewährleistet.

Möglicherweise könnten statt der Wohn- und Versorgungscontainer auch eine Holzmodulbauweise für die benötigten Nutzungen verwendet werden als Fliegende Bauten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

- Modernisierung WKW 2020/2021, Planfeststellungsverfahren kurz vor Abschluss
- Errichtung eines Gebäudes für Personalwohnungen plus Lagerräumen, Umsetzung in voraussichtlich 5-10 Jahren.

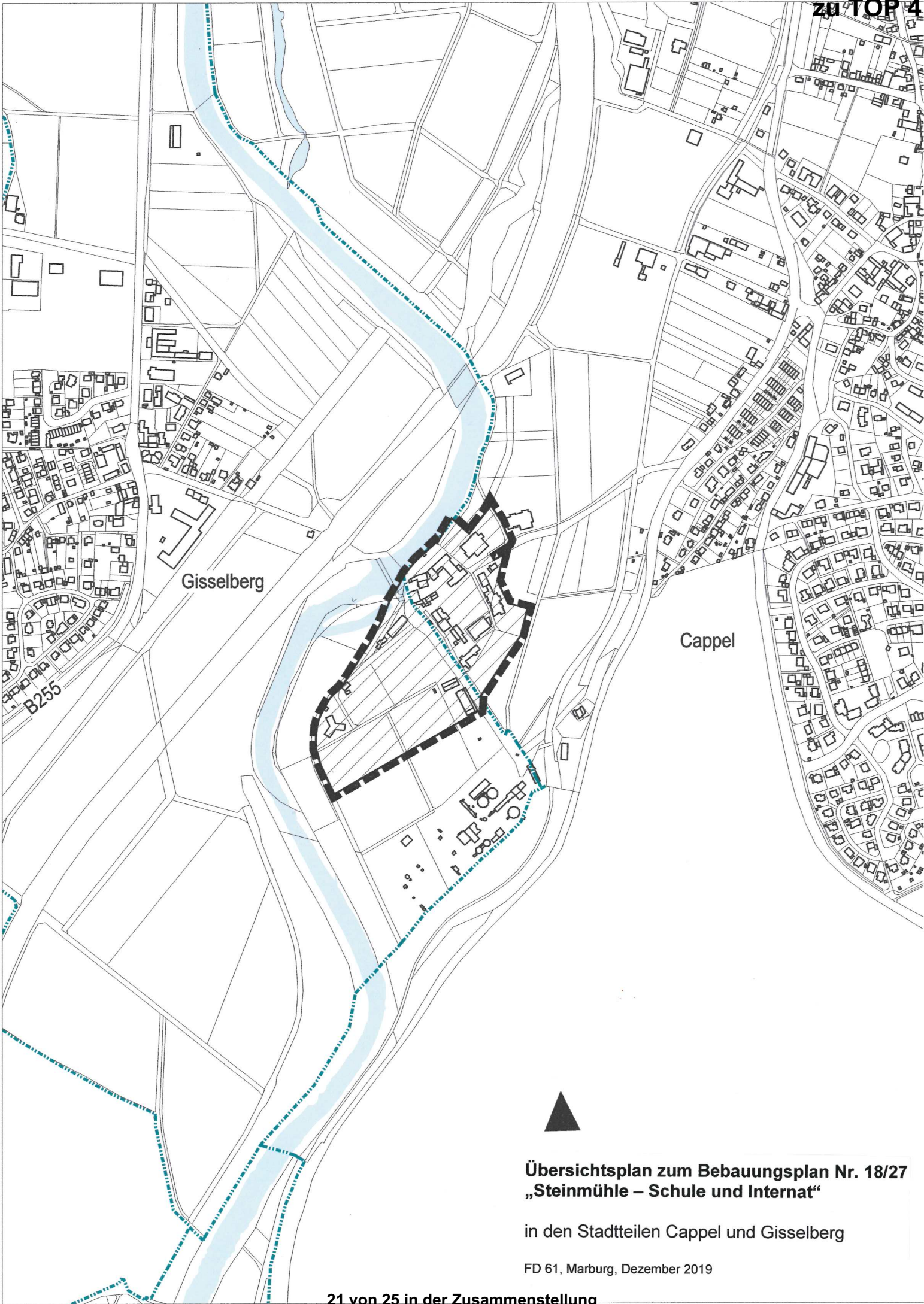
2.3 Städtebaulicher Kontext

Die beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen sind auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für den Gemeinbedarf geplant, wobei die Festsetzungstiefe in dem Flächennutzungsplan im Vergleich zu einem Bebauungsplan gering ist. Um die geplanten Baumaßnahmen in einem geordneten Verfahren durchführen zu können, soll für das gesamte Gelände des Landschulheims Steinmühle ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die geplanten baulichen Maßnahmen fügen sich in angepasster Form in das vorhandene Landschaftsbild ein, sind städtebaulich sinnvoll und für die wirtschaftliche Entwicklung des Schulstandortes Steinmühle notwendig.

Bei der Höhenentwicklung werden Bestand und Planung eine städtebaulich verträgliche Gebäudestruktur entstehen lassen. Durch die geringe Flächenausdehnung können notwendigen Funktionen für den Schul- und Internatsbetrieb sichergestellt werden. Die wasserrechtlichen Auflagen zum Bauen im Überschwemmungsbereich könnten gemäß Voranfrage beim RP-Gießen erfüllt werden.

Bei den naturschutzrechtlichen Belangen bestehen ausreichend Potentiale zur Durchführung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen bzw. im unmittelbaren Umkreis der Steinmühle.



Gisselberg

Cappel

B255



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27
„Steinmühle – Schule und Internat“**

in den Stadtteilen Cappel und Gisselberg

FD 61, Marburg, Dezember 2019

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7170/2019		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	06.12.2019	
Dezernat: I			
Fachdienst: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz			
Sachbearbeiter/in: Brüning, Monika			
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich	
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Erörterung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Entsendung eines neuen Mitglieds in den Beirat für Stadtgestaltung

Beschlussvorschlag:

Im Zuge des Ausscheidens von Frau Dipl.-Ing. Petra Bittkau wird als Nachfolgerin Frau Prof. Dr. Constanze Petrow gemäß § 3 Nr. 7 der Satzung des Beirats für Stadtgestaltung als neues Beiratsmitglied für das Fachgebiet Landschaftsarchitektur berufen.

Sachverhalt:

Mit der Sitzung vom 17. Oktober 2019 ist Frau Dipl.-Ing. Petra Bittkau auf eigenen Wunsch aus persönlichen Gründen aus dem Beirat für Stadtgestaltung ausgeschieden.

Nach § 3 Nr. 7 der Satzung der Universitätsstadt Marburg für den Beirat für Stadtgestaltung wird im Falle des Ausscheidens eines Beiratsmitglieds während der laufenden Beiratsperiode ein*e Nachfolger*in für die verbleibende Zeit durch die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Die aktuelle Beiratsperiode hat mit der konstituierenden Sitzung am 29.11.2017 begonnen. Sie endet folglich nach Ablauf von 5 Jahren gemäß § 3 Nr. 7 der Satzung am 28.11.2022.

Frau Prof. Dr. Constanze Petrow war bereits im Zuge der Neubesetzung für die zweite Beiratsperiode im Jahr 2017 in der engeren Auswahl als Nachfolgerin für Herrn Dipl.-Ing. Klaus Bierbaum; die Entscheidung war dann zugunsten von Frau Dipl.-Ing. Bittkau gefallen.

Die Fachdienste Bauaufsicht und Stadtplanung und Denkmalschutz haben frühzeitig die Mitglieder des Beirats für Stadtgestaltung selbst sowie die Universität Kassel um Empfehlungen für eine Nachfolge von Frau Bittkau gebeten. Die eingegangenen Empfehlungen wurden in Abstimmung mit den Beiratsmitgliedern geprüft mit dem Ergebnis, der Stadtverordnetenversammlung Frau Prof. Dr. Constanze Petrow als Nachfolgerin für Frau Bittkau vorzuschlagen.

Frau Prof. Dr. Petrow hat zwischenzeitlich Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Beirat für Stadtgestaltung der Universitätsstadt Marburg erklärt.

Kurzporträt Frau Prof. Dr. Constanze Petrow

Professorin für Freiraumentwicklung an der Hochschule Geisenheim University
Landschaftsarchitektin und Fachjournalistin

Studium Landschaftsplanung an der TU Berlin und Tätigkeit in Berliner Planungsbüros. Im Anschluss wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Landschaftsarchitektur der Bauhaus-Universität Weimar. 2007 Gastdozentur am Washington Alexandria Architecture Center, Washington D.C. Promotion 2009 an der Leibniz Universität Hannover. 2009 bis 2016 Wissenschaftliche Assistentin im Fachgebiet Entwerfen und Freiraumplanung der TU Darmstadt. Seit März 2016 Professorin am Institut für Freiraumentwicklung der Hochschule Geisenheim University.

Zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Städtischer Freiraum, u. a. Park am Gleisdreieck, Berlin.

Mitglied des BDLA, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

Mit der Berufung des neuen Mitglieds entsprechend dem Beschlussvorschlag wird sich der Beirat für Stadtgestaltung dann wie folgt zusammensetzen:

Herr Dipl.-Ing. Holger Zimmer, Wiesbaden (Fachgebiet Architektur; Vorsitzender)
Frau Prof. Dr.-Ing. Maren Harnack, Frankfurt a. M. (Fachgebiet Architektur und Städtebau)
Herr Prof. Frank Oppermann, Darmstadt (Fachgebiet Architektur und Denkmalschutz)
Frau Prof. Dr. Constanze Petrow, Wiesbaden (Fachgebiet Landschaftsarchitektur)
Frau Prof. Dr. Marita Metz-Becker (sachkundige, der Stadt Marburg verbundene Bürgerin).

Die erste Sitzung des Beirats für Stadtgestaltung in der neuen Besetzung ist für Mittwoch, den 19. Februar 2020 vorgesehen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61	FD 63
K	B	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	VO/7190/2019
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.12.2019
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Theaterbau

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Bedarfs- und Raumplan für einen Theaterbau zu erstellen sowie geeignete Standorte in Marburg zu identifizieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Begründung:

Das jetzige Gebäude des Marburger Schauspiels/Hessisches Landestheater ist in einem baulichen Zustand, der einen Weiterbetrieb mittelfristig nicht sinnvoll erscheinen lässt. Auch das Erwin-Piscator-Haus genügt angesichts seiner deutlich gestiegenen Auslastung nicht mehr den Anforderungen als zentraler Theaterstandort.

Zugleich hat das Marburger Schauspiel im letzten Jahr eine Vielzahl herausragender Erfolge zu verzeichnen. Um diesen hervorragenden Standard dauerhaft zu erhalten soll – in enger Abstimmung mit dem Hessischen Landestheater – ein Neubau geplant und ein geeigneter Standort gefunden werden.

Gerald Weidemann
Matthias Simon

Andrea Suntheim-Pichler
Roland Frese
Gabriele Mensing

Jens Seipp
Hans-Martin Reissner

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	VO/7204/2020
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.01.2020
Antragstellende Fraktion/en:	SPD CDU BfM	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Prüfung der Umgestaltung des Verkehrsknotens Wilhelmsplatz

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verkehrsknoten Wilhelmsplatz so umgebaut und gestaltet werden kann, dass er von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt unter gegenseitiger Rücksichtnahme genutzt werden kann.

Begründung:

Durch den hohen Durchgangsverkehr wird der Wilhelmsplatz täglich sehr stark frequentiert. Um diesen Verkehrsknotenpunkt für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich zu entspannen, ist es wichtig die Belange aller Verkehrsteilnehmenden zu beachten, unabhängig, ob mit dem Auto, zu Fuß oder dem Rad unterwegs, ob als Kind oder mobilitätseingeschränkt. Möglichkeiten, wie zum Beispiel Einführung eines Kreisverkehrs, Shared Space oder andere auch andere Formen zur Verbesserung des Verkehrs und Lebensraums sollten geprüft werden.

Karin Schaffner
Oliver Hahn
Jan von Plötz

Sonja Sell
Steffen Rink

Andrea Suntheim-Pichler